Bauvertrag

Auftragsnummer: 2501-25-00170
IPM / IHR: 2501-20-113
Vergabe-Nr.: 059-B-EV/2026

Die

MediClin Kliniken Plau am See GmbH & Co. KG -
MediClin Krankenhaus Plau am See
Quetziner Straße 88
19395 Plau am See

- nachfolgend **Auftraggeber (AG)** genannt -

schließt mit

dem Auftragnehmer des Vergabeverfahrens
- „Bauarbeiten für OP-Umbau des MediClin Krankenhauses Plau am See“ -
gemäß Zuschlagserteilung je Los

- nachfolgend **Auftragnehmer (AN)** genannt -

im Vergabeverfahren
„Bauarbeiten für OP-Umbau des MediClin Krankenhauses Plau am See“
einen Vertrag über Bauleistungen mit folgendem Inhalt:

1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber realisiert für das folgende Bauvorhaben:
„OP Umbau des MediClin Krankenhauses Plau am See“

am Ausführungsort:
MediClin Krankenhaus Plau am See
Quetziner Straße 88, 19395 Plau am See

die Ausführung von Bauleistungen.

Der Auftragnehmer übernimmt alle notwendigen Leistungen, um folgende Gewerke für das vorgenannte Bauvorhaben funktionsgerecht herzustellen:
gem. Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren je Los.

Die Vertragsparteien streben eine partnerschaftliche und einvernehmliche Abwicklung des Projekts an. Die Parteien verpflichten sich daher wechselseitig, sich über auftretende Probleme und Unstimmigkeiten unverzüglich zu informieren. Im Fall von möglichen Meinungsverschiedenheiten werden die Parteien vertrauensvolle Gespräche führen mit dem Ziel, eine für beide Seiten interessengerechte Lösung zur Erreichung der Projektziele herbeizuführen.

2 Vertragsgrundlagen

2.1 Vertragsbestandteile

Vorrangige Vertragsbestandteile sind die Bestimmungen dieses Vertrags sowie seine unten angeführten Anlagen, in der nachfolgenden Reihenfolge:

☒	die Leistungsbeschreibung des AG je Los (Unterlage: „[04.01] LV, je Los“)	Anlage: 1
☒	die Besonderen Vertragsbedingungen, Teil I (Unterlage: „[04.02] Besondere Vertragsbedingungen I“)	Anlage: 2
☒	die Besonderen Vertragsbedingungen, Teil II (Unterlage: „[04.03] Besondere Vertragsbedingungen II“)	Anlage: 3
☒	die Zusätzlichen Bauvertragsbedingungen (Unterlage: „[04.04] Zusätzliche Bauvertragsbedingungen“)	Anlage: 4
☒	die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (enthalten innerhalb des Leistungsverzeichnisses je Los)	
☒	die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der jeweils gültigen Fassung	
☒	die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), in der jeweils gültigen Fassung (Unterlage: „[04.05] Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen“)	Anlage: 5
☒	die Baugenehmigung	Anlage: 6
☒	die Planunterlagen	Anlage: 7
☒	der Bauzeitenplan, in seiner aktuellen Fassung	Anlage: 8
☒	der Baustelleneinrichtungsplan, in seiner aktuellen Fassung	Anlage: 9
☒	das Muster der Vertragserfüllungsbürgschaft (Unterlage: „[04.06] Vertragserfüllungsbürgschaft“)	Anlage: 10
☒	das Muster der Mängelgewährleistungsbürgschaft (Unterlage: „[04.07] Mängelgewährleistungsbürgschaft“)	Anlage: 11
☒	das Muster der Vorauszahlungsbürgschaft (Unterlage: „[04.08] Vorauszahlungsbürgschaft“)	Anlage: 12
☒	die Vorschriften des BGB, insb. über den Bauvertrag, §§ 650a ff. BGB, sowie zum Werkvertrag, in der jeweils gültigen Fassung	

☒ das Angebot des Auftragnehmers je Los, allerdings nur, soweit dieses nicht in Widerspruch zu den Vergabeunterlagen steht

☒ die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen

2.2 Vertragsauslegung

Bei Unstimmigkeiten, Lücken oder Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen sind diese so auszulegen, dass eine den Projektzielen entsprechende insgesamt funktionstaugliche Bauleistung entsteht. Lassen sich Widersprüche auch dadurch nicht auflösen, gelten die Vertragsgrundlagen in der Reihenfolge ihrer Benennung.

2.3 AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsgegenstand.

3 Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Funktionsfähige Leistung

Der Auftragnehmer wird die zu seinem Gewerk (Los) gehörenden Leistungen inklusive aller erforderlichen Nebenleistungen gemäß VOB/C vollständig erbringen. Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst dabei sämtliche Lieferungen und Leistungen, die erforderlich sind, um die in den Vertragsgrundlagen definierten Werkleistungen mangelfrei, abnahme- und betriebsbereit bzw. voll funktionsfähig fertigzustellen.

3.2 Erklärung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er ausreichende Gelegenheit hatte, die vorstehenden Vertragsbestandteile auszuwerten. Er versichert, dass die Vertragsgrundlagen ausreichend sind, um sämtliche zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen zu erfassen, zu kalkulieren und vertragsgemäß, vollständig sowie funktionsfähig erbringen zu können. Der Auftragnehmer hat sich vor Ort über die Situation der Baustelle und der Örtlichkeit sowie die Besonderheiten bezüglich der Baustellenlogistik informiert und diese berücksichtigt.

3.3 Weitere Planungsleistungen

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber ausschließlich und abschließend die vorstehend benannten Planungsunterlagen. Alle weiteren zur Erbringung der vertraglichen Bauleistungen erforderlichen Planungen, insbesondere eine etwaige Werkstatt- und Montageplanung, sind vom Auftragnehmer selbst zu erstellen. Der Auftragnehmer hat insofern keinen Anspruch auf Übergabe einer vollständig abgeschlossenen Planung nach den einzelnen Leistungsphasen der HOAI.

4 Termine

Folgende Termine der Ausführung je Los werden als Vertragsfristen verbindlich vereinbart:

4.1 Beginntermin

☐ Verbindlicher Ausführungsbeginn am: —

☒ Ausführungsbeginn innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung des Auftraggebers.

4.2 Fertigstellungsfrist

Die Fristen innerhalb des Bauzeitenplanes, in seiner aktuellen Fassung, sind durch die Auftragnehmer je Los verbindlich einzuhalten (Vertragsfristen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 2 VOB/B!)

Sollten aufgrund von Ereignissen, auf welche der Auftraggeber keinen Einfluss hat (insb. höhere Gewalt), die Fristen im Bauzeitenplan nicht eingehalten werden können, haben die Auftragnehmer je Los auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von 12 Werktagen die Ausführung der Leistungen vollumfänglich wiederaufzunehmen. In den vorliegenden Fällen wird die Bauleitung den aktualisierten Bauzeitenplan rechtzeitig den Auftragnehmern je Los übermitteln.

4.3 Zwischenfristen

—

4.4 Terminplanung

—

5 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für sämtliche vertraglichen Leistungen und die vollständige, gebrauchsfertige und funktionstüchtige Herstellung der beauftragten Gewerke (Lose) nach diesem Vertrag folgende Vergütung zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe:

gem. Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren je Los.

Stundenlohnarbeiten werden, soweit beauftragt, mit folgenden Zeithonoraren abgerechnet:

gem. Angebot des Auftragnehmers je Los aus dem Vergabeverfahren.

6 Rechnungen

Alle Rechnungen sind inklusive. aktueller Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG in digitaler Form einzureichen an die E-Mail-Adresse:

023-01@sgp3.de

Die Rechnung muss der E-Mail als Dateianhang im Format „pdf“ beigefügt sein. In dieser Datei darf lediglich die Rechnung mit etwaigen Anlagen abgebildet sein. Jede E-Mail darf nur einen Dateianhang aufweisen. Mehrere Rechnungen sind folglich in getrennten E-Mails einzureichen.

7 Dokumentation

Vom Auftragnehmer sind dem Auftraggeber die vollständigen technischen und zeichnerischen Unterlagen unter Einschluss aller in den Vertragsgrundlagen und in den einschlägigen technischen Regelwerken genannten Dokumentationsunterlagen 3-fach in Papierform sowie einfach in digitaler Form zu übergeben. Die Übergabe soll an die unter Ziff. 11 benannten Vertreter des Auftraggebers erfolgen.

Die betriebsnotwendigen Dokumentationsunterlagen sind spätestens 12 Werktage vor der Abnahmeaufforderung zur Verfügung zu stellen.

8 Sicherheiten

☒ Sicherheiten sind nach Ziff. 14 der Zusätzlichen Bauvertragsbedingungen zu leisten.

☐ Abweichend von Ziff. 14 der Zusätzlichen Bauvertragsbedingungen hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von … % der Auftragssumme zu leisten.

☐ Abweichend von Ziff. 14 der Zusätzlichen Bauvertragsbedingungen hat der Auftragnehmer eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von … % der Schlussrechnungssumme zu leisten.

9 Haftpflichtversicherung

Der Nachweis des Versicherungsschutzes ist zusätzliche Voraussetzung für die Fälligkeit aller Zahlungen aus diesem Vertrag.

10 Nachunternehmer

—

11 Bevollmächtigte Vertreter auf der Baustelle

Repräsentant des Auftraggebers auf der Baustelle ist

SGP3 - Dr. Scholz Gesamtplan GmbH
Herr Nünning
Dipl.-Ing. Architekt TH
Projektleiter
Schwerinstr. 22, 40477 Düsseldorf
Tel.: +49 211 94250766
Mobil: +49 151 58229235
E-Mail: c.nuenning@sgp3.de
023-01@sgp3.de

Die Objektüberwachung obliegt

SGP3 - Dr. Scholz Gesamtplan GmbH
Herr Nünning
Dipl.-Ing. Architekt TH
Projektleiter
Schwerinstr. 22, 40477 Düsseldorf
Tel.: +49 211 94250766
Mobil: +49 151 58229235
E-Mail: c.nuenning@sgp3.de
023-01@sgp3.de

Repräsentant und Objektüberwachung sind berechtigt, dem Auftragnehmer Weisungen im Rahmen der abgeschlossenen Verträge zu erteilen und alle rechtswahrenden Erklärungen für den Auftraggeber abzugeben, insbesondere Mahnungen auszusprechen, Auskünfte einzuholen und Kontrollen vorzunehmen. Zur Änderung des Vertrages oder zur Beauftragung von Nachträgen ist ausschließlich die rechtsgeschäftliche Vertretung des Auftraggebers berechtigt.

12 Sonstiges

—

13 Ihr Kontakt vor Ort

Herr Sebastian Nißler,
Leiter Haustechnik,
Tel. +49 38735878154,
E-Mail: sebastian.nissler@medilcin.de

[**Der vorliegende Vertrag kommt je Los mit Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren je Los zustande, ohne dass es dazu weiterer Unterschriften der Vertragsparteien bedarf!**]